Herr Alberto Palacios Costà hat am 11. Oktober 1940 dem Bundesrat nebst dem Abberufungsschreiben seiner Vorgängers, Herrn Rodolfo Freyre, sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Argentinien bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

Herrn Dr. rer. pol. und Dr. jur. Paul René Rosset von Bougy-Villars und St-Blaise, Privatdozent für Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik in französischer Sprache an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, wird der Titel eines Professors verliehen.

2192

# Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

#### Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1940	1939	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende August	793	1743	_ 950
September	100	114	14
Januar bis Ende September	893	1857	964

Bern, den 15. Oktober 1940.

2192

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

#### Kunststipendien.

1. Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Art. 48 der zudienenden Verordnung vom 29. September 1924 kann aus dem Kredit zur Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizerkünstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden.

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits vorgebildeter, besonders begabter und wenig bemittelter Schweizerkünstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wettbewerb einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Ent-

wicklung und Begabung ausweisen, dass bei einer Erweiterung ihrer Studien ein erspriesslicher Erfolg für sie zu erwarten ist.

Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1941 bewerben wollen, werden eingeladen, sich bis zum 21. Dezember 1940 an das Sekretariat des eidgenössischen Departements des Innern zu wenden, das ihnen das vorgeschriebene Anmeldeformular und die einschlägigen Vorschriften zustellen wird.

2. Auf Grund des Bundesbeschlusses über die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst vom 18. Dezember 1917 können Stipendien oder Aufmunterungspreise auch an Schweizerkünstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiet der angewandten Kunst betätigen. (2.).

Bern, Oktober 1940.

Eidg. Departement des Innern.

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Die Bundeskanzlei hat eine V. Ausgabe (1937) der

# Sammlung der Bundes- und Kantonsverfassungen

herausgegeben.

Diese Sammlung (1211 Seiten in 80) enthält:

- 1. Die Bundesverfassung mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, samt einem geschichtlichen Überblick von Dr. E. von Waldkirch, Professor in Bern, und einem Sachregister. Der Text der Bundesverfassung, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in den drei Amtssprachen veröffentlicht.
- 2. Die Kantonsverfassungen mit den bis 31. Dezember 1987 erfolgten Abänderungen, jede Verfassung mit einem geschichtlichen Überblick und einem Sachregister. Der Text der Verfassungen, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in der amtlichen Sprache des betreffenden Kantons veröffentlicht. Für die Kantone Bern, Freiburg und Wallis sind sie in deutscher und französischer und für den Kanton Graubünden in deutscher und italienischer Sprache herausgegeben.

Der Preis der Sammlung beträgt: In Leinwand gebunden Fr. 7, broschiert Fr. 5 (nebst 60 Rp. Porto).

Postcheckkonto der Bundeskanzlei III 233

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

### Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1940

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 43

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 23.10.1940

Date Data

Seite 1110-1111

Page Pagina

Ref. No 10 034 384

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.